

**Niederschrift über die 1. Sitzung der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musikschule
der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl" am
15.12.2014, 18:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus, Markt 1,
48727 Billerbeck**

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Frau Bürgermeisterin Marion Dirks		
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Rudolf Entrup	CDU	Anwesend ab 18.10 Uhr (ab Top 2)
Frau Michaela Hartstock		
Frau Margarete Köhler		
Frau Brigitte Kreuzfeldt	SPD	
Herr Christoph Micke	CDU	Anwesend ab 18.10 Uhr (ab Top 2)
Herr Michael Neumann		WIR
Herr Bürgermeister Franz-Josef Niehues		
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld	
Herr Ulrich Schlieker		
Frau Inge Walfort	SPD	

Schriftführung:

eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:10 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Wahl eines Schriftführers
Vorlage: 341/2014
- 2 Wahl einer/eines Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seiner Stellvertreterin/seines Stellvertreters
Vorlage: 346/2014
- 3 Bericht der Verbandsvorsteherin und des Schulleiters
Vorlage: 349/2014
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung der Verbandsvorsteherin
Vorlage: 350/2014
- 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2015
Vorlage: 351/2014

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Wahl eines Schriftführers Vorlage: 341/2014
-------	--

Beschluss:

Es wird beschlossen, bis zum Ablauf der Wahlperiode der Verbandsversammlung, Herrn Martin Holtkamp als Schriftführer zu bestellen. Für diesen Zeitraum wird Herr Gregor Gerigk als stellvertretender Schriftführer bestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	0	0

TOP 2	Wahl einer/eines Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seiner Stellvertreterin/seines Stellvertreters Vorlage: 346/2014
-------	---

Beschluss (1):

Frau Bürgermeisterin Marion Dirks wird zur Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ gewählt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

Beschluss (2):

Herr Bürgermeister Franz-Josef Niehues wird zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ gewählt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 3 Bericht der Verbandsvorsteherin und des Schulleiters
Vorlage: 349/2014

Beschluss:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung nehmen die Berichte von Frau Dr. Boland-Theißen (Verbandsvorsteherin) und Bernd Mertens (Schulleiter) entgegen.

Frau Dr. Boland-Theißen weist unter anderem darauf hin, dass sich die Schülerzahlen aufgrund des Doppelabiturjahrganges im Jahr 2013 und zeitverzögert 2014 deutlich verändert haben.

Die Änderung der Gebührensatzung zum 1.1.2013 und zum 1.1.2014 hat sich positiv auf die finanzielle Situation der Musikschule ausgewirkt. Aufgrund dieser Entwicklung können voraussichtlich für 2013 und 2014 Umlagebeträge in Höhe von je 50.000,00 € zurückgezahlt werden. Der demographische Wandel wird sich in den nächsten Jahren auch auf die Schülerzahlen auswirken.

Herr Mertens stellt den Tätigkeitsbericht 2014 vor und berichtet u.a. von den zwei ausverkauften Weihnachtskonzerten (13. und 14. Dezember 2014) mit ca. 1.400 Besuchern. Herr Mertens weist unter anderem auf die Idee zu einem geplanten Mitmachkonzert im Billerbecker Dom hin.

TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung der Verbandsvorsteherin
Vorlage: 350/2014

Beschluss (1):

Die Verbandsversammlung beschließt, den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld testierten Jahresabschluss des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 85.867,36 € und einem Jahresfehlbetrag von 20.886,30 € festzustellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

Beschluss (2):

Die Verbandsversammlung beschließt, der Verbandsvorsteherin für den Jahresabschluss 2012 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

Sachverhalt:

Der von der Vorstandsvorsteherin aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 wurde an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld zur Prüfung übergeben.

Der Jahresabschluss ist gem. § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Der dem Jahresabschluss gem. § 37 II GemHVO beizufügende Lagebericht ist darauf hin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes erwecken.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gem. § 6 Nr. 2f der Satzung für den Zweckverband „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ der Verbandsversammlung. Gem. § 10 der Satzung bedient sich die Verbandsversammlung zur Durchführung ihres Prüfungsauftrages nach der Gemeindeordnung NRW des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Coesfeld und überträgt ihm diese Prüfungsaufgaben.

Das Rechnungsprüfungsamt erstellt über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfbericht.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen, der in den Prüfbericht aufzunehmen ist. Die Prüfung schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab. Es wird ferner der Verbandsversammlung empfohlen, sich den Prüfbericht und den Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung zu eigen zu machen.

Der Prüfbericht ist dieser Vorlage beigelegt. Der Prüfbericht ist nicht öffentlich und wird durch die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Coesfeld, Frau Marianne Wiesmann, vorgestellt.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage ist zum 31.12.2012 aufgezehrt, so dass der Fehlbetrag in Höhe von 20.886,30 nicht gedeckt werden kann. Die zum 31.12.2011 eingetretene Überschuldung der Musikschule verschärft sich zum 31.12.2013 weiter. Nach dem vorliegenden vorläufigen Ergebnis wird es erst zum 31.12.2013 wieder gelingen, das Eigenkapital auf den Bestand der Eröffnungsbilanz (Stand 01.01.2009) wieder zu erhöhen.

TOP 5	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2015 Vorlage: 351/2014
-------	---

Beschluss:

Es wird beschlossen, den in der Anlage beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung 2015 und des Haushaltsplanes einschließlich Stellenplan des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ zu erlassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

Martin Holtkamp
Schriftführer

Marion Dirks
Vorsitzende der Verbandsversammlung